

Stadt Eschweiler

3. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. D 24

Am Sportplatz

Gemarkung Dürwiß **Flur 8**

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III, best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser Gas)
- Kanalschacht
- 149,51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Abwasserleitung
- Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitungen
- Hochspannungsleit. 35 Kv

Art der baulichen Nutzung
PlanzVO 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse
- III Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 04 Grundflächenzahl
- (08) Geschoßflächenzahl
- 90 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
PlanzVO 3

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt
Eschweiler, den 19. 06. 1980
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
Eschweiler, den 19. 06. 1980
Stadt. Vermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 30.04.1980 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 3. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. D 24 aufzustellen.
Der Beschluß wurde ortsüblich am 13. 06. 1980 bekannt gemacht.
Eschweiler, den 31. 07. 1980
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a (2) des Bundesbaugesetzes erfolgte vom 24. 06. 1980 bis 8. 07. 1980
Eschweiler, den 31. 07. 1980
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf
PlanzVO 4

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen
PlanzVO 5 u. 6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen
PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen
PlanzVO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen
PlanzVO 9

- Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen
PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen
PlanzVO 13

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme
PlanzVO 14

DAS PLANGEBIET WIRD GEM. § 9 ABS. 5 GEKENNZEICHNET ALS FLÄCHE, BEI DEREN BEBAUUNG ALS FOLGE VERLASSENER GRUBENBAUE DES TAGEBAUES ZUKUNFT-WEST, BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ERFORDERLICH SIND.

XXXX EHEMALIGE TAGEBAUKANTE

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes, entsprechend dem Beschluß vom 06. 05. 1982, in der Zeit vom 09. 07. 1982 bis 09. 08. 1982 offengelegen.
Eschweiler den 29. 09. 1982
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 23. 09. 1982 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 29. 09. 1982
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 03. Nov. 1982 genehmigt worden.
Köln, den 08. Nov. 1982
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 15. 12. 1982 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 03. 01. 1983
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen:

Die textlichen Festsetzungen des Beb.-Planes Nr. D 24 gelten auch für diesen Änderungsplan.